



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 66. Sitzung des Stadtrates
am 25.02.2025

zu Drucksachen Nr.: 1193/2024/1

Umbenennung des Hauptverwaltungsausschusses in einen Haupt- und Finanzausschuss mit Erweiterung der Kompetenzen

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

In der Stadtratssitzung vom 26.11.2024 wurde der Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD/DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER vom 21.10.2024 auf Bildung eines vorberatenden Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses entgegen der Rechtsauffassung der Verwaltung mehrheitlich beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 1193/2024 wird insofern verwiesen.

Weiter wurde beschlossen, die Satzung und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Der Vorschlag der Verwaltung auf Umbenennung des Hauptverwaltungsausschusses in einen Haupt- und Finanzausschuss mit einer gleichzeitigen Erweiterung des Aufgabenbereiches "Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen" wurde von der Mehrheit des Stadtrates durch den Beschluss zur Einsetzung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses abgelehnt.

Aufgrund der Beanstandung der am 26.11.2024 gefassten Beschlüsse durch den Ersten Bürgermeister wurden diese anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Fürth vorgelegt.

Zwischenzeitlich liegt das schriftliche Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Überprüfung durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Fürth vor mit der Maßgabe, die für die Einrichtung dieses Ausschusses gefassten Beschlüsse aufzuheben, da diese Beschlüsse in der fassten Form nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht und somit rechtswidrig sind.

Wie bereits in der Sitzung am 26.11.2024 ausgeführt wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Hauptverwaltungsausschuss in einen Haupt- und Finanzausschuss umzubenennen und die Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsausschusses zu erweitern.

Viele Aufgaben, für die der vorberatende Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss zuständig wäre, wurden und werden bereits vom Hauptverwaltungsausschuss behandelt, der als darüber hinaus auch als beschließender Ausschuss tätig ist.

Mit der Ergänzung der Aufgabenbereiche: Vorbereitung der Haushaltssatzung und der

Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen“ werden alle geforderten Punkte berücksichtigt, die nach den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können.

Insbesondere sind dadurch weder ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand noch die damit verbundenen zusätzlichen Personalkosten gegeben, was einer ökonomischen Haushaltsführung und –planung sowie einer effizienten Verwaltung und Personalführung entspricht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung erneut vor, den Hauptverwaltungsausschuss in einen Haupt- und Finanzausschuss, wie er auch in vielen Kommunen des Landkreises Fürth bereits installiert ist, umzubenennen und in dem die Vorberatungen zum Haushalt dann intensiv und effektiv durchgeführt werden können.

Weiter wird vorgeschlagen, die dafür erforderlichen Rechtsänderungen (Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zur Änderung der Geschäftsordnung) entsprechend vorzubereiten und zur Beschlussfassung dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Ergebnisse zur Vorberatung des Haushaltes oder eines Nachtragshaushaltes einschl. aller Anlagen werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Hauptverwaltungsausschuss wird umbenannt in einen Haupt- und Finanzausschuss. Der Aufgabenbereich wird wie folgt erweitert: „Vorbereitung und Beratung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.“

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Rechtsänderungen (Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zur Änderung der Geschäftsordnung) entsprechend vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.

Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt gleichzeitig die Aufgaben einer Sparkommission, die von allen im Stadtrat der Stadt Stein vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Einzelstadträte gefordert wird, um den Haushalt 2025 beraten zu können.